



Betreff

**Lärmproblematik Gastronomie Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz
TOP 10**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		x			1	

Beschluss

1. Der Charakter von Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz als historisch gewachsenes Kneipen- und Gastronomieviertel soll auch in Zukunft erhalten bleiben.
2. Zum Anwohnerschutz beabsichtigt die Stadt Fürth den Erlass einer Verordnung, in der der Beginn der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und öffentliche Vergnügungsstätten in der Innenstadt auf täglich 02.00 Uhr vorverlegt wird. § 10 Gaststättenverordnung.
3. Ebenfalls zum Schutze der Anwohner ändert die Stadt Fürth die Verordnung über die Sperrzeit von Freischankflächen von Gaststätten (Sperrzeitverordnung) vom 17.06.1996, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.05.2011 dahingehend, dass die Sperrzeit von Freischankflächen künftig im gesamten Stadtgebiet ausnahmslos um 23.00 Uhr beginnt und um 06.00 Uhr endet. Mit dieser Änderung wird dem Ruhebedürfnis der Anwohner Rechnung getragen und eine Angleichung an die Sperrzeitregelung anderer Kreisverwaltungsbehörden (zum Beispiel Erlangen und Nürnberg) herbeigeführt.
4. Die Sperrzeit für Freischankflächen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Bereich Gustavstraße, Waagplatz und Marktplatz beginnt künftig um 23.00 Uhr, ausgenommen an den beiden Graffelmärkten (jeweils 02.00 Uhr) und dem Weinfest (jeweils ein Freitag und ein Samstag, 24.00 Uhr). Es soll also über das Jahr vier Ausnahmefälle geben.
5. Die konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei Veranstaltungen (Graffelmarkt, Weinfest, Fürth-Festival und Stadtfest) gemäß der Übersicht über die gefundene Kompromisslösung „Runder Tisch am 06.05.2011 bleiben unberührt mit Ausnahme des Verbots von Schlagzeug. Dieses soll erlaubt sein.
6. Der derzeit genehmigte Bestand an Freischankflächen bleibt größtenteils als ebenfalls über Jahre hinweg organisch gewachsen erhalten. Er ist Teil der Gaststättenkultur im Kneipenviertel Gustavstraße, Waagplatz, Marktplatz. Jede Erweiterung muss jedoch lärmäßig begutachtet werden und bei Überschreiten der zulässigen Lärm-

grenzwerte untersagt bleiben.

Für den Fall, dass gleichwohl ungenehmigte Sitzplätze genutzt werden, muss der Gastwirt mit Sanktionen rechnen.

ewl. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr. 1047 

ewl. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für Ref. I bis Ref. VI, D, BMPA, OA, SVA, TFA, Polizei

IV. Ref. III

Fürth, 21.12.2011

Unterschrift der/des Vorsitzenden

